

Kämmerei

Datum: 2014-04-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5599/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	28.04.2014
Hauptausschuss	29.04.2014
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2014

Titel:

Aufnahme eines Kommunalkredites

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, einen Annuitätenkredit mit 10 Jahren Laufzeit in Höhe von 6.000.000 € zu den zu diesem Zeitpunkt günstigsten Konditionen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]		EUR	Zinsen
-auszahlungen	[ja]	5.840.000	EUR	12608.785100
-auszahlungen	[ja]	160.000	EUR	57318.785100
-einzahlungen	[ja]	6.000.000	EUR	61200.692735
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	6.000.000	EUR	Tilgung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.03.2014 der Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für 2014 mehrheitlich zugestimmt. Dort ist in § 2 die Aufnahme eines Kredites für Investitionen in Höhe von 6.000.000 € festgelegt. Die Aufnahme eines Kommunalkredites bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Unterlagen wurden am 20.03.2014 beim Landkreis Teltow-Fläming eingereicht. Wann mit einer Bearbeitung und Genehmigung zu rechnen ist, kann derzeit nicht genannt werden.

Die Rechtsgrundlagen für eine Kommunalkreditaufnahme sind § 63 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), § 64 (Erträge und Kredite) und § 74 (Investitionskredite) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 2 Nr. 28 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Als Handlungsrichtlinie der Verwaltung dient außerdem der Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren Nr. 7 vom 01.08.2003 zum Kreditwesen der Kommunen. Hierin sind die Grundsätze für die Aufnahme eines Kommunalkredites festgelegt, das sind unter anderem:

- Kritische Prüfung der angebotenen Bedingungen
- Einholung mehrerer Angebote
- Sicherung einer möglichst geringen Zinsbelastung
- Beachtung der wirtschaftlichen Gesamtbelastung (Laufzeit, Zinsbindungsfristen, ggf zusätzlich entstehende Kosten)

Somit sind der Verwaltung strenge rechtliche Vorgaben im Fall einer Kommunalkreditaufnahme gesetzt, die keine Spielräume zulassen.

Bedingt durch die Kommunalwahl am 25.05.2014 müssen sich Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung neu konstituieren. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Dadurch wird es notwendig, im Falle der Erteilung der Genehmigung sofort handeln zu können. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, nach Vorlage der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, einen Annuitätenkredit mit 10 Jahren Laufzeit in Höhe von 6.000.000 € in mindestens drei Tranchen zu den zu diesem Zeitpunkt günstigsten Konditionen aufzunehmen.